

**Betreff:****BuT-Leistungen leichter zugänglich machen****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

**Datum:**

18.11.2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	19.11.2020	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	03.12.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	16.12.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 6.11.2020 (DS 20-14666) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Durch das Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes zum 01.08.2019 wurden die BuT-Leistungen für die Anspruchsberechtigten gesetzlich leichter zugänglich gemacht und verbessert, z.B. durch den Wegfall der schriftlichen Antragsstellung oder die Erhöhung der Teilhabeleistungen von 10 € auf 15 € monatlich.

Allerdings ist gesetzlich weiterhin für Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag die Beantragung der Leistungen erforderlich. Wohngeldempfänger erhalten daher mit jedem Bewilligungsbescheid einen Globalantrag übersandt, damit mit einem Antrag sämtliche möglichen BuT-Leistungen geltend gemacht werden können.

Durch das Starke-Familien-Gesetz wurde zudem zum 01.08.2019 die Möglichkeit der Erbringung der Leistung für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben durch Geldleistungen neu aufgenommen.

Vor dem 01.08.2019 wurde jedem BuT-berechtigten Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Kostenübernahmeeklärung für die Teilhabe ausgehändigt, die dann beim jeweiligen Anbieter einzureichen war. Die Abrechnung erfolgte dadurch direkt mit dem Anbieter. Für den jeweiligen Anbieter war demnach nachvollziehbar, wer BuT-Leistungen bezieht.

Seit 01.08.2019 ist lediglich z. B. ein aktueller Nachweis über die Vereinsmitgliedschaft ausreichend (Kontoauszug oder Vereinsanmeldung), damit die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bewilligt werden kann. Die Antragssteller erhalten dann pauschal 15 € pro Monat und pro Kind für den gesamten Bewilligungszeitraum überwiesen. Es besteht zudem die Möglichkeit den Betrag anzusparen und für eine einmalige Freizeitaktivität einzusetzen.

Der Vereinsbeitrag muss dadurch zwar von den Eltern an den jeweiligen Anbieter gezahlt werden, aber es ist für den Anbieter nicht mehr ersichtlich, dass BuT-Leistungen bezogen werden. Darüber sind viele Eltern sehr dankbar. Es handelt sich also bereits um ein sehr niedrigschwelliges Verfahren. Zudem besteht auch die Möglichkeit weiterhin eine Kostenübernahmeeklärung zu erhalten.

Die Expertise des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes „Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus“ (für den SGB II-Bereich) bezieht sich lediglich auf die Bewilligungen der Leistung Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben und nicht auf die tatsächliche Inanspruchnahme, da diese nicht ausgewertet werden kann.

Die Einführung eines Kartensystems könnte die Bewilligungsquote zwar verbessern, da allen Kindern die Teilhabeleistung bewilligt werden würde. Aber es ist fraglich, ob sich dadurch die Quote der tatsächlichen Inanspruchnahme erhöht.

In der Vergangenheit wurde bereits die Einführung eines Kartensystems bei der Stadt Braunschweig geprüft. U. a. aufgrund der hohen technischen Hürden – es müsste z. B. jeder Anbieter ein Kartenlesegerät besitzen – wurde die Einführung verworfen.

Wenn das System, wie bei der Stadt Hamm, auch für die weiteren BuT-Leistungen angewandt werden soll, sind zudem u.a. Schulen, Kitas und Lernförderanbieter mit einem Kartenlesegerät auszustatten.

Die Expertise des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bezieht sich nur auf BuT-Berechtigte aus dem SGB II-Bereich. Für die Berechtigten auf Teilhabeleistungen aus dem Bereich Wohngeld ergibt sich eine tatsächliche Auslastungsquote von ca. 27 % (Stichtag 31.10.2020).

Um die Auslastungsquote weiter zu erhöhen, wird bereits bei der Antragsstellung vermehrt auf die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben hingewiesen und bezüglich des Verfahrens beraten.

Dabei fällt auf, dass viele Kinder aufgrund der derzeitigen Corona-Situation keine Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen (können). Deshalb wird in den Beratungsgesprächen darauf hingewiesen, dass die Teilhabeleistungen auch rückwirkend für den gesamten Bewilligungszeitraum der Grundleistung beantragt werden können.

Aktuell werden zudem alle BuT-berechtigten Haushalte aus dem Wohngeldbezug, die bisher keine Leistungen geltend gemacht haben, telefonisch oder schriftlich auf alle Leistungen der Bildung und Teilhabe aufmerksam gemacht und entsprechend beraten.

Darüber hinaus wird auf die beigefügte Stellungnahme des Jobcenters Braunschweig verwiesen.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**  
Stellungnahme Jobcenter



Jobcenter Braunschweig, Willy-Brandt-Platz 7, 38102 Braunschweig

Stadt Braunschweig

- FB 50 -

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 57

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Halbauer

Durchwahl: 0531-80177-3600

Telefax: 0531-80177-3333

E-Mail: [Jobcenter-Braunschweig@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Braunschweig@jobcenter-ge.de)

Datum: 16. November 2020

Antrag Ausschuss für Soziales und Gesundheit,  
Fraktion DIE LINKE 20-14666  
BuT-Leistungen leichter zugänglich machen

Stellungnahme:

Das Thema Bildung und Teilhabe ist bereits seit Jahren beim Jobcenter Braunschweig für die Leistungsempfängerinnen und –empfänger des SGB II verortet.

Eine Beratung zu diesem Thema erfolgt sowohl in den Gesprächen mit Neuantragstellenden als auch in Gesprächen mit Bestandskunden.

Aktuellen statistischen Auswertungen nach stellt es sich nun so dar, dass das Jobcenter Braunschweig mit einer Inanspruchnahmemequote im Bereich der Teilhabe bei den 6 bis 15-jährigen von knapp 8% der leistungsberechtigten Personen im Verhältnis zu anderen Städten – auch im näheren Umland – eine verhältnismäßig niedrige Inanspruchnahmemequote ausweist.

Dies wurde umgehend zum Anlass genommen, die internen Prozessabläufe nochmal genauer zu betrachten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die reine Beratung zum Thema Bildung und Teilhabe offenbar nicht ausreicht, um die Kundinnen und Kunden letztlich tatsächlich in den Genuss der jeweiligen Leistungen kommen zu lassen. Offenbar ist hier die Hürde zwischen Beratung und Antragstellung noch zu groß.

Um hier zukünftig eine größere Verbindlichkeit zu erreichen, sind alle Mitarbeitenden grundsätzlich nochmal zu diesem Thema sensibilisiert worden.

Darüber hinaus ist nochmal auf die verbindliche Beratung zu diesem Thema in allen Beratungsgesprächen – auch unabhängig vom eigentlichen Beratungsthema – hingewiesen worden.

Es wird kurzfristig eine Auswertung erfolgen, die im Ergebnis alle potenziellen BuT-Berechtigten, die bislang keine BuT-Leistungen in Anspruch nehmen, auswirft.

Mit diesen potenziell Anspruchsberichtigten bzw. mit deren Eltern wird kurzfristig Kontakt aufgenommen, zum Thema BuT nochmal beraten und die Rückgabe der Antragsunterlagen entsprechend nachgehalten.

Weiterhin wird zukünftig bei jedem Weiterbewilligungsantrag proaktiv geprüft, ob Leistungen für Bildung und Teilhabe weiterhin beantragt werden bzw. ob weiterhin ein Leistungsanspruch vorliegt.

**Dienstgebäude**

Willy-Brandt-Platz 7  
38102 Braunschweig

**Telefon**

0531 80177-0

**Telefax**

0531 80177-3333

**Internet**

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Bankverbindung**

BA-Service-Haus

BBK Nürnberg

BLZ: 760 000 00

Kto. Nr.: 760 016 17

BIC: MARKDEF 1760

IBAN:

DE50760000000076001617

**Öffnungszeiten:**

nach Terminvereinbarung

Mo. – Fr.:

08:00 – 11:30 Uhr

Alle aufgeführten Maßnahmen sind entsprechend in den Fachverfahren / Akten zu dokumentieren und werden entsprechend über die Führungskräfte nachgehalten.

Ich gehe davon aus, dass sich bereits zum Jahreswechsel mit Hilfe der getroffenen Maßnahmen ein Anstieg der Inanspruchnahmequote abzeichnen wird.

Gesprächen mit dem Ziel, das Antragsverfahren zu vereinfachen, stehe ich positiv gegenüber.

gez.

Miehe-Scholz  
- stellv. Geschäftsführerin -

**Dienstgebäude**  
Willy-Brandt-Platz 7  
38102 Braunschweig

**Telefon**  
0531 80177-0  
**Telefax**  
0531 80177-3333  
**Internet**  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
BBK Nürnberg  
BLZ: 760 000 00  
Kto. Nr.: 760 016 17  
BIC: MARKDEF 1760  
IBAN:  
DE50760000000076001617

**Öffnungszeiten:**  
nach Terminvereinbarung  
Mo. – Fr.:  
08:00 – 11:30 Uhr